

## Empfehlungen für Photovoltaik-Interessenten im Burgenland

Eisenstadt, 09.03.07

### **1 Wie nütze ich die Fördersituation am besten aus?**

Wenn auf Wirtschaftlichkeit Wert legen, benötigen Sie unbedingt einen Einspeisevertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle. Diese Förderung bringt den größten Anteil an Unterstützung.

Zusätzlich kann noch eine Investitionsförderung in Anspruch genommen werden.

Nachfolgend werden abhängig von der Anlagenleistung die günstigsten Fördermöglichkeiten beschreiben.

#### **1.1 Kleinstanlagen mit einer Leistung von 0,3 kW-p bis 1 kW-p**

Investitionsförderung aus der Wohnbauförderung:

- 30% der Investitionskosten, jedoch maximal 1.500€
- Förderberechtigt: Hauptwohnsitz am Errichtungsort im Bgld.

Einspeisetarif: 46Ct/kWh

Kommentar:

Bei diesen kleinen Anlagen sind die Kosten für Wechselrichter, Verkabelung, Montage im Vergleich zu den Solarmodulkosten ungünstig.

#### **1.2 Kleine Anlagen mit einer Leistung über 1 kW-p bis 2,65 kW-p**

Investitionsförderung aus der Wohnbauförderung:

- 30% der Investitionskosten, jedoch maximal 2.200€
- Förderberechtigt: Hauptwohnsitz am Errichtungsort im Bgld.

Einspeisetarif: 46Ct/kWh

Kommentar:

Mit einer günstigen Montage kann die Anlage in diesem kleinen Leistungsbereich wegen der relativ hohen Investitionsförderung durchaus attraktiv sein!

Auch für größere Anlagenleistung könnte die Wohnbauförderung in Anspruch genommen werden, aber die nachfolgende Fördermöglichkeit ist günstiger...

#### **1.3 Anlagen mit einer Leistung von 2,65 kW-p bis 3 kW-p**

Neue Investitionsförderung gültig seit 1.1.07:

- 828,4€ je kW-p Leistung
- Förderberechtigt: Juristische od. natürliche Person, Anlage im Bgld – nicht zwingend Grundstückeigentümer

Einspeisetarif: 46Ct/kWh

Kommentar:

Anlagen mit 3kW haben ein attraktives Verhältnis von Preis, Leistung und Förderung.

#### **1.4 Anlagen mit einer Leistung von 3 kW-p bis 5 kW-p**

Neue Investitionsförderung gültig seit 1.1.07:

- 700€ je kW-p Leistung
- Förderberechtigt: Juristische od. natürliche Person, Anlage im Bgld – nicht zwingend Grundstückeigentümer

Einspeisetarif: 46Ct/kWh

Kommentar:

Anlagen mit einer Leistung knapp über 3kW werden von den Förderungen benachteiligt.

5kW-Leistung ist insofern wieder günstig, weil dies die Grenze für das einspeisen mit einem einphasigen Wechselrichter ist. Darüber steigen die Wechselrichterkosten.

#### **1.5 Anlagen mit einer Leistung von 5 kW-p bis 10 kW-p**

Neue Investitionsförderung gültig seit 1.1.07:

- 1000€ je kW-p Leistung
- Förderberechtigt: Juristische od. natürliche Person, Anlage im Bgld – nicht zwingend Grundstückeigentümer

Einspeisetarif: 40Ct/kWh

Kommentar:

Der Einspeisetarif ist in dieser Leistungsgröße niedriger; dies wird durch die höhere Investitionsförderung ausgeglichen. Je mehr sich die Anlagengröße Richtung 10kW nähert, umso günstiger sind die spezifischen Anlagenkosten pro kW. Die 10kW-Anlage ist wieder interessant.

#### **1.6 Anlagen mit einer Leistung über 10 kW-p**

Nur Einspeisetarif: 30Ct/kWh

Kommentar:

Wenig interessant, weil der Einspeisetarif zu niedrig ist, und keine Investitionsförderung möglich ist.

### **2 Hilfe für die Kalkulation**

Richtkosten für Investition je kW-p Leistung.

- Investitionskosten für Anlage samt Montage und Netzanschluss: 6.500€/kW-p bis 7.000€/kW-p inkl. Mwst. (+/- 10%).  
Die wahren Kosten für das konkrete Projekt bringt das Anbot!

Stromertrag:

- Gute Anlagen liefern im Burgenland bei günstiger Neigung und Orientierung je kW-p Leistung einen Stromertrag von 900kWh bis 950kWh pro Jahr (keine Verschattung - Globalstrahlung von 1100kWh/a).

Kalkulationsbeispiel – 3 kW-p – ohne Verzinsung.

Investitionskosten	20.500 €
abzgl. Investitionsförderung: 3kW x 828,4€	-2.485 €
abzgl. Ertrag in 12 Jahren 3kW x 950kWh/a x 11,25 a x 0,46€/kWh	-14.749 €
<b>offener Betrag nach 12 Jahren</b>	<b>3.766 €</b>

Lebensdauer der Anlage:

- Modulhersteller geben meist 25 Jahre Leistungsgarantie.  
Praktische Erfahrung: Über 30 Jahre alte Module haben immer noch 90% der ursprünglichen Leistungsfähigkeit.
- Wechselrichter sind zwar ziemlich robust, aber ich würde einen Ersatzwechselrichter auf 25 Jahre einkalkulieren (ca. 1600€)

Was passiert nach 12 Jahren:

- Wie die Fördersituation in 12 Jahren aussieht, kann nicht einmal erraten werden
- Schlimmstenfalls gibt es keine Fördermöglichkeit. Dann muss versucht werden, dann bringt die Deckung des Stromeigenbedarfs am meisten. Derzeit kann der Haushaltsstrom mit 0,17€/kWh kalkuliert werden.
- Bei einer 1:1 Einspeisung (gleicher Preis für Stromlieferung und Bezug) dauert es 8 Jahre bis der nach 12 Jahren offene Betrag gedeckt werden kann.
- Man weiß aber auch noch nicht, wie sich der Energiepreis in 12 Jahren entwickelt. Steigt er stark an ist man besser dran.

### **3 Wann sollte man eine Photovoltaikanlage errichten?**

Die Fördersituation ermöglicht die Errichtung einer Photovoltaikanlage, welche langfristig die Investitionskosten hereinbringt – jedoch ohne Verzinsung gerechnet!

Wollen Sie in eine Zukunftsenergie investieren und legen Sie darauf Wert, dass wir unseren guten Willen für Nachhaltigkeit zeigen, um unsere Erde für unsere Nachkommen lebenswert zu erhalten, dann sind die Voraussetzungen jetzt günstig!

Legen Sie nur darauf Wert, dass Ihr eingesetzte Kapital gut verzinst wird, dann Finger weg.

### **4 Schritte Projektentwicklung**

Schritte vor Projektbeginn (Baugenehmigung und Beilagen zum Förderantrag)

- Ertragsgutachten für den Errichtungsstandort:  
Dieses ist für den Anlagenerrichtung eine Absicherung, dass die Anlage einen guten Ertrag liefert - Teilverschattung kann kritisch sein und sollte vom Fachmann geprüft werden. Daher muss das Gutachten dem Förderansuchen beigelegt werden.
- **Genehmigung der Baubehörde (Gemeinde)** – Bauanzeige od. Bauverhandlung Pläne, Techn. Beschreibung einreichen.
- **Antrag auf Anerkennung als Ökostromanlage**
- Antrag auf **50% Kofinanzierung des Einspeisetarifes durch das Land Bgld** für Photovoltaikanlagen
- Antrag auf **Vertragsabschluss mit der ÖMAG** (Ökostrom-Abwicklungsstelle)  
Bestätigung der Kofinanzierung kann innerhalb von 6 Wochen nachgereicht werden.

- **Genehmigung der Einspeisung ins Netz** (BEWAG Netz GmbH).  
Liefervertrag mit der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom vorweisen.
- Antrag auf **Investitionsförderung bei bgld. Landesregierung**  
Voraussetzung ist Vertrag mit OeMAG.

**Weitere Infos bzw. Anbot für obige Leistungen bei:**

Dr. Günter Wind, Technisches Büro für Physik  
Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt  
Tel. 059010/3780, 0664/3073128  
e-mail: [g.wind@pansol.at](mailto:g.wind@pansol.at)

## Investitionsförderung und Einspeisetarif

Es gelten nun folgende Rahmenbedingungen:

1. Der Einspeisetarif des Bundes (gemäß Ökostromtarifverordnung) muss in Anspruch genommen (hierbei muss das Land 50% übernehmen) – d.h. der Bauherr muss mit der Ökostromabwicklungsstelle OeMAG einen Vertrag abschließen
2. Privater Stromverkauf (z.B. 1:1-Austausch von eingespeisten Strom und Bezugsstrom) an den Stromlieferanten ist nicht mehr möglich, da man in diesem Fall keinen Vertrag mit der OeMAG abschließen kann, der jedoch als Fördervoraussetzung verlangt wird.
3. Wird dennoch auf den Einspeisetarif des Bundes verzichtet, besteht Anspruch auf die wenig attraktive Alternativenergieförderung im Rahmen der Wohnbauförderung:

0,3kW-p bis 1kW-p: 1.500€  
über 1kW-p: 2.200€

Anmerkung:

Es kann – entgegen früherer Aussagen - nicht mehr auf den Einspeisetarif des Bundes verzichtet werden, um die Investitionsförderung des Landes Bgld in voller Höhe zu beanspruchen.

### Einspeisetarif (Ökostromverordnung) für Photovoltaik

bis 5 kW-peak	46 Cent/kWh
5 kW-peak bis einschließlich 10 kW-peak	40 Cent/kWh
10 kW-peak	30 Cent/kWh

gültig für 10 Jahre, im 11. Jahr Abminderung auf 75%, im 12. Jahr auf 50%, danach freier Marktpreis.

### Berechnung der Investitionsförderung – Intervention durch panSol erforderlich

Die Berechnung der Förderhöhe erfolgt anhand der in den Förderrichtlinien enthaltenen Tabelle, wobei Zwischenwerte interpoliert werden. Konkret für einen Einspeisetarif von 46Ct/kWh ergibt sich

- Leistung bis 3kW-peak: 828,40€
- Leistung 3kW-peak bis 5kWp: 700€.

### Paradox:

Das Land möchte die Förderrichtlinie wie folgt auslegen: für eine 3,5kW-peak-Anlage gibt es nur  $3,5 \cdot 700 \text{€} = 2450 \text{€}$  Förderung (das ist weniger als bei einer 3kW-Anlage – 2.473,2€) Unsere Meinung nach wäre es korrekt:  $3 \cdot 824,4 + 0,5 \cdot 700 \text{€} = 2823,2 \text{€}$ .

Der Verein **panSol** hat diesbezüglich bereits interveniert.